

Familienbesteuerung in der Schweiz: Systemvergleich, Hebelwirkung und Blick über die Grenzen

Prof. Dr. Xavier Oberson, Anwalt und ordentlicher Professor für Schweizer und internationales Steuerrecht,
Universität Genf

Prof. Xavier Oberson




UNIVERSITÉ
DE GENÈVE

Übersicht

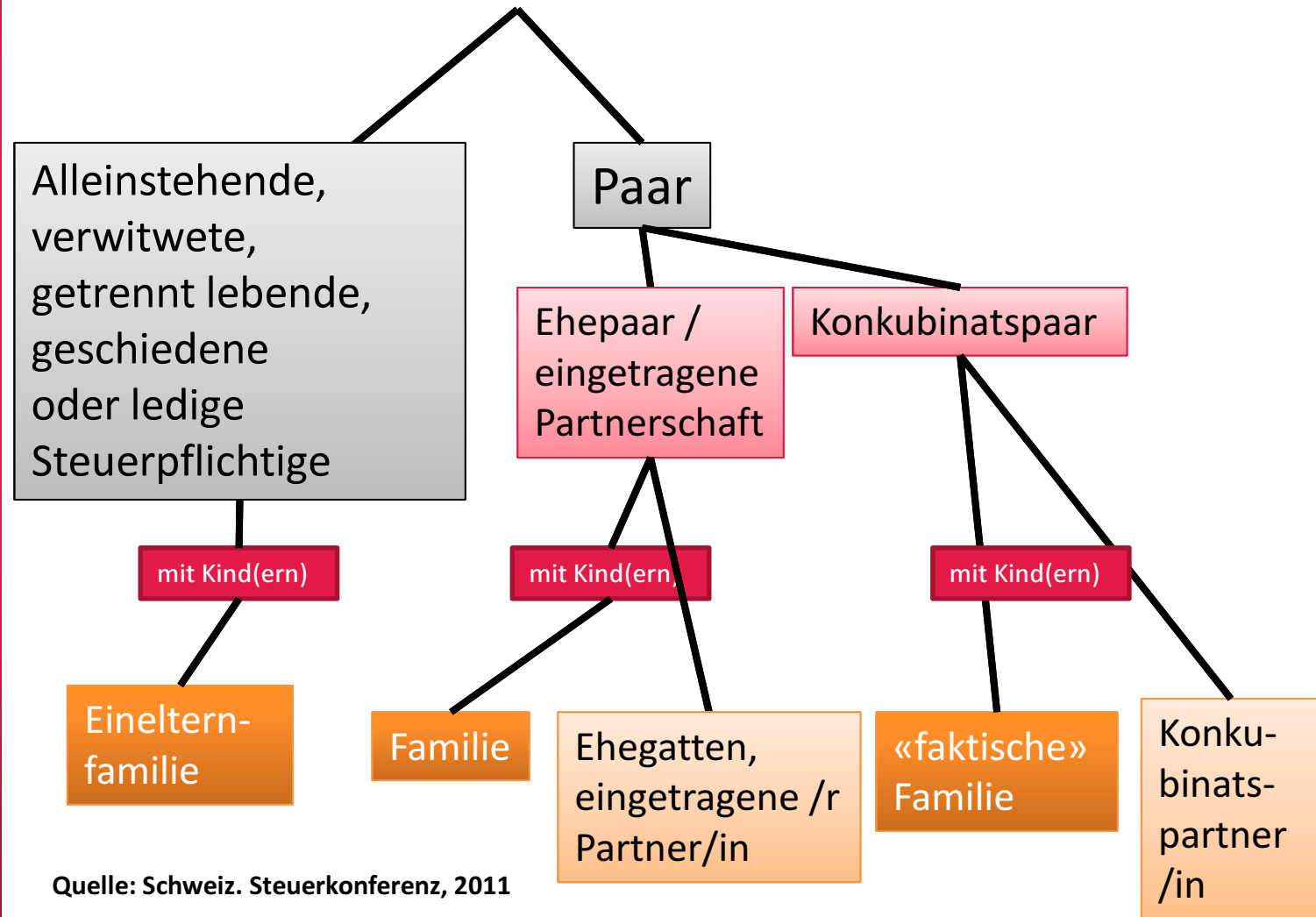
- I. Grundsätze der Verteilung der Steuerlast bei Steuerpflichtigen
- II. Allgemeine Grundsätze der Familienbesteuerung in der Schweiz (Kurzübersicht)
- III. Kritische Analyse
- IV. Schlussfolgerung

I. Grundsätze der Verteilung der Steuerlast bei Steuerpflichtigen

- Familie im Sinne der schweizerischen Bundesverfassung:
 - Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern (Art. 41 Abs. 1 Bst. c BV)
 -  Ehe (Art. 14 BV)
 - erwähnt in Art. 14, Art. 34 und Art. 86 DBG;
Art. 7 Abs. 4 Bst. g, Art. 12 Abs. 3 Bst. b und Art. 33 Abs. 3 StHG.

I. Grundsätze der Verteilung der Steuerlast bei Steuerpflichtigen

- Familie gemäss Verfassung:



Quelle: Schweiz. Steuerkonferenz, 2011

I. Grundsätze der Verteilung der Steuerlast bei Steuerpflichtigen

- Grundsatz der «Allgemeinheit» (alle Personen sollen zur Steuer herangezogen werden)
- Rechtsgleichheit (Art. 8 BV)
 - gleiche Behandlung (Entscheid) in der gleichen Sache (Sachverhalt)
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
 - Konkretisierung der Gleichbehandlung
 - Jede Person muss gestützt auf ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Deckung der öffentlichen Ausgaben beitragen; die Steuerlast muss an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlenden angepasst werden (BGE 136 II 88 Erw. 5.2 S. 97)

I. Grundsätze der Verteilung der Steuerlast bei Steuerpflichtigen

- Konkretisierung dieser Grundsätze durch die Rechtsprechung (Urteil Hegetschweiler, BGE 110 Ia 7 vom 13. April 1984; und spätere Urteile)
 - Bei gleichem Einkommen soll ein Ehepaar weniger Steuern zahlen als ein lediger Steuerpflichtiger.
 - Bei gleichem Einkommen muss das Steuergesetz die Ehepaare unter sich grundsätzlich gleich behandeln, unabhängig von der Rollenverteilung.
 - In Bezug auf die Einkommens- und Vermögenssteuer sind verheiratete Paare und Konkubinatspaare in einer vergleichbaren Situation.
 - Die Steuerbelastung eines Ehepaares darf nicht höher sein als diejenige eines unverheirateten Paares, bei dem jeder Partner die Hälfte des Einkommens erzielt.

I. Grundsätze der Verteilung der Steuerlast bei Steuerpflichtigen

- Konkretisierung dieser Grundsätze im StHG
 - Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, muss die Steuer im Vergleich zu alleinstehenden Steuerpflichtigen angemessen ermässigt werden (Art. 11 Abs. 1 StHG)

I. Grundsätze der Verteilung der Steuerlast bei Steuerpflichtigen

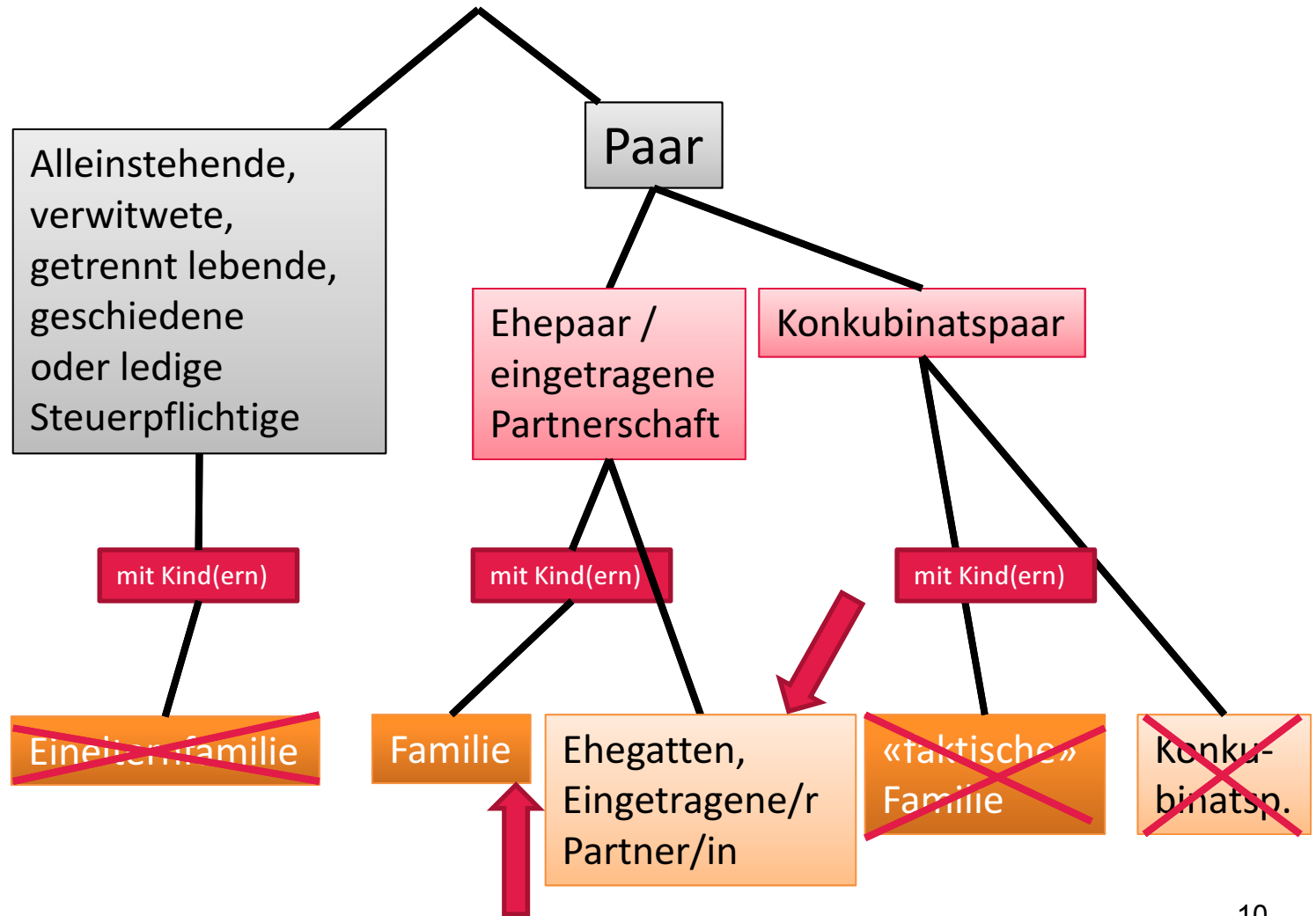
- Herausforderung:
 - Familienbesteuerung auf die steuerrechtlichen Grundsätze abstimmen.

II. Allgemeine Grundsätze der Familienbesteuerung in der Schweiz

a) Einheit der Familie und gemeinsame Besteuerung

- Die Familie wird auf all ihren Einkommen gemeinsam besteuert
 - Voraussetzungen
 - Ehe (Art. 9 Abs. 1 DBG) oder eingetragene Partnerschaft (Art. 9 Abs. 1bis DBG)
 - rechtlich und tatsächlich in ungetrennter Ehe lebend (Art. 9 Abs. 1 und 1bis DBG)
 - Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft (BGE 122 I 139 vom 3. Mai 1996)

a) Einheit der Familie und gemeinsame Besteuerung



a) Einheit der Familie und gemeinsame Besteuerung

- Individualbesteuerung 1983 abgelehnt. Grund:
 - Die Gleichstellung von Mann und Frau ändert nichts an der Tatsache, dass die Ehe eine «rechtlich-moralische und wirtschaftliche» Gemeinschaft ist.
 - Die Individualbesteuerung sämtlicher Familienmitglieder würde eine steuerliche Mehrbelastung verhindern.
 - Es muss jedoch möglich sein, die Einkommen der Familie ohne überhöhte Verwaltungskosten zu bemessen.
 - Aber das ist in der Regel unmöglich.
 - Mindereinnahmen bei den Steuern wären die Folge.

b) Steuertabellen anpassen

- Besteuerung nach Konsum-einheiten
- Splitting
- Elterntarif «Für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben» (Art. 36 Abs. 2 DBG)

c) Abzüge und Erleichterungen

- Abzüge vom Steuerbetrag
- Erleichterungen für Doppelverdienerehepaare
- Erleichterungen für Einelternfamilien
- Kinderabzüge

III. Kritische Analyse

a) Probleme aktuelles System

	Vorteile	Nachteile
Gemeinsame Besteuerung	<p>Gleichstellung innerhalb des Ehepaars mit unterschiedlichem Einkommen</p> <p>steuerliche Schranken innerhalb der Familie aufgehoben</p> <p>Verluste / Schulden zwischen Ehegatten werden zusammen-gerechnet</p>	<p>Bei gleichem Gesamteinkommen: höhere Veranlagung als bei Alleinstehenden</p> <p>Nachteil für Doppelverdiener-ehepaare gegenüber Einverdiener-ehepaaren</p> <p>Für Frauenarbeit nicht förderlich (1)</p> <p>Trägt dem gesellschaftlichen Wandel nicht Rechnung (2)</p> <p>Systemkomplexität</p>

a) Probleme aktuelles System

- Beschäftigungshemmende Wirkung für Frauen
 - 58,5% Frauen gegenüber lediglich 13,8% Männer arbeiten Teilzeit*
 - Das Einkommen der Frauen liegt durchschnittlich 20% unter jenem der Männer.**

a) Probleme aktuelles System

- Das Splitting-System kann die beschäftigungshemmende Wirkung für Frauen nicht beseitigen.

a) Probleme aktuelles System

- Die Argumente, die für eine gemeinsame Besteuerung geltend gemacht wurden, tragen dem gesellschaftlichen Wandel nicht Rechnung.

Anteil erwerbstätiger Frauen						
Jahr	1960	1970	1983*	1995**	2005	2013
%	34.1	34.0	36.9	42.3	44.6	45.3

* Botschaft über die Steuerharmonisierung 1983;

** Inkrafttreten DBG.

III. Kritische Analyse

b) Blick über die Grenzen

1. Art der Besteuerung
 - gemeinsame Besteuerung
 - getrennte Besteuerung (Individualbesteuerung)
2. Beispiel: Spanien

1. Art der Besteuerung

Art	gemeinsame Besteuerung	getrennte Besteuerung	Andere
Land:	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschland - Frankreich - Luxemburg - Portugal - <u>Schweiz</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Australien - Dänemark - Griechenland - Italien - Japan - Kanada - Mexiko - Neuseeland - Österreich - Slowakei - Schweden - Tschechische Rep. - Turquie - UK - Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> - Belgien - Island - Irland - Norwegen - Polen - Spanien - USA

1. Art der Besteuerung

- Norwegen
 - grundsätzlich Individualbesteuerung
 - gemeinsame Besteuerung, wenn es für Geringverdienende vorteilhafter ist

- Irland
 - wahlweise

- USA
 - wahlweise

1. Art der Besteuerung

● Belgien

- Doppelverdienerehepaar → getrennte Besteuerung
- Einverdienerehepaar → gemeinsame Besteuerung mit Besteuerung nach Konsumeinheiten

● Island

- Individualbesteuerung für Erwerbseinkommen
- gemeinsame Besteuerung für die anderen Einkommen

2. Beispiel Spanien

- Grundsatz:
 - Individualbesteuerung
- Ausnahme
 - Option für gemeinsame Besteuerung
 - Die Option der gemeinsamen Besteuerung erfolgt beim Ausfüllen der Steuerklärung und gilt jeweils nur für das entsprechende Steuerjahr.

III. Kritische Analyse

c) Möglichkeiten für die Schweiz

1. modifizierte Individualbesteuerung
2. Teil-Splitting mit Wahlrecht für die Ehegatten
3. System mit zwei Steuertabellen
4. Gemeinsame Besteuerung mit Splitting

1. Modifizierte Individualbesteuerung

- Die Einkommen werden demjenigen Ehegatten zugerechnet, der das entsprechende Einkommen erzielt bzw. Eigentümer des Geschäftsvermögens ist.
- Die anderen Vermögenswerte, die daraus fließenden Erträge sowie die privaten Schulden werden hingegen den Ehegatten zwingend je zur Hälfte zugewiesen werden.
- Für eine ausgewogene Belastung zwischen Ehegatten mit unterschiedlichem Einkommen wurden neue Abzüge und Steuererleichterungen eingeführt.
- Korrektiv für Einverdienererehepaare

2. Teil-Splitting mit Wahlmöglichkeit für die Ehegatten

- Wahlmöglichkeit zwischen:
 - System des Teil-Splittings an sich
und
 - einfache Individualbesteuerung

IV. Schlussfolgerung

- Familienbesteuerung an die steuerrechtlichen Grundsätze anpassen.
- Ein rechtlicher Widerspruch für einen politischen Entscheid?

IV. Schlussfolgerung

- In a system of progressive rates it is impossible to have an equal treatment of married couples [...]
- Choices and compromises must be made, and the relative importance accorded to these policy objectives has varied over time.